

NEWSLETTER AUSSCHREIBUNGEN

AUGUST 2020

Liebe Künstlerinnen!

Auch wenn die Fristen für einige der aufgeführten Ausschreibungen sehr knapp bemessen sind, möchten wir Ihnen diese nicht vorenthalten. Besonders hinzuweisen ist auf das Sonderförderprogramm 20/21 der Stiftung Kunstfonds, das in Reaktion auf die Corona-Pandemie aufgelegt wurde und unter anderem Stipendien für bildende Künstlerinnen in der Höhe von 9.000 € vorsieht.

Mit den besten Grüßen

Johanna Huthmacher
Projektleiterin GEDOK Brandenburg

AUSSCHREIBUNGEN

Tisa von der Schulenburg-Preis 2020

Bewerbungsfrist: 01.08. – 01.09.2020 (Poststempel)

Zum Wettbewerb sind Künstler*innen zugelassen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Mit dem Preis soll, ohne dass ausdrücklich eine Altersgrenze festgelegt wird, das Werk von Nachwuchskünstler*innen ausgezeichnet werden. Der Tisa von der Schulenburg-Preis wird für Malerei, Bildhauerei und Grafik ausgeschrieben und ist mit 5.000 € dotiert. Er kann auf bis zu zwei Teilnehmer*innen aufgeteilt werden. Mit der Preisverleihung geht eine Ausstellung einher. Preisverleihung und Preisträgerausstellung sind im Oktober 2020 in Dorsten vorgesehen. Der Preis wird an Künstler*innen vergeben, die sich mit Lebenssituationen von Menschen in einer sich verändernden Gesellschaft, insbesondere der Arbeitswelt, befassen. Die Werke, die der Bewerbung zugrunde liegen, dürfen nicht älter als zwei Jahre und bei anderen Wettbewerben noch nicht prämiert worden sein.

www.tisa-von-der-schulenburg.de/preis-2020/

NEUSTART KULTUR Sonderförderprogramm 20/21

Stiftung Kunstfonds

Drei Einreichungsfristen (je nach Antragsmöglichkeit): 06.08.2020, 10.09.2020 oder 14.09.2020

Im Rahmen des von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien initiierten Hilfspakets NEUSTART KULTUR schreibt die Stiftung Kunstfonds zusätzlich zu ihren laufenden Förderprogrammen das Sonderförderprogramm 20/21 aus. Bis zu 9 Mio. Euro stehen zur Verfügung. Das Programm richtet sich an bildende Künstler*innen sowie kunstvermittelnde Einrichtungen, Akteure und Initiativen des Kunstbetriebs.

Das Sonderförderprogramm 20/21 bietet drei Antragsmöglichkeiten:

1. Stipendium für bildende Künstler*innen mit Kindern unter 7 Jahren

Dauerhaft in Deutschland lebende freischaffende, solo-selbstständige bildende Künstler*innen mit Kindern unter 7 Jahren können sich für ein halbjährliches Stipendium in der Höhe von 12.000 Euro bewerben, zahlbar in sechs Monatsraten von September 2020 bis Februar 2021. Sollte der Kindergeldbescheid nicht auf den/die Antragsteller*in ausgestellt sein, ist zusätzlich eine Meldebescheinigung des/der Antragsteller*in und der im eigenen Haushalt lebenden Kinder unter 7 einzureichen.

Ausschreibung ab sofort, Bewerbungsfrist 6. August 2020

2. Stipendium für bildende Künstler*innen

Dauerhaft in Deutschland lebende freischaffende, solo-selbstständige bildende Künstler*innen können sich für ein halbjährliches Stipendium in der Höhe von 9.000 Euro bewerben, zahlbar in sechs Monatsraten von Oktober 2020 bis März 2021.

Ausschreibung ab 10. August 2020, Bewerbungsfrist 10. September 2020

3. Projektförderung für kunstvermittelnde Akteure

Kunstvermittelnde Akteur*innen (z. B. Künstler*innenräume, Produzentengalerien, Kunstvereine, Projekträume, solo-selbstständige Akteur*innen) können sich für eine Projektförderung bewerben, die die Vermittlung und den Konsum von bildender Kunst – sei es durch Gespräche, App + Video, Ausstellung, Verleih, Verkauf, Workshops etc. – nachhaltig mit innovativen und unkonventionellen Ideen anregen und an der Kunst vorzugsweise niederschwellig teilhaben lassen. Die Projekte sollen im Zeitraum zwischen Oktober 2020 und Dezember 2021 stattfinden, ein Zuschuss bis max. 50.000 Euro (Vollfinanzierung, kein Eigenanteil erforderlich) kann beantragt werden.

Ausschreibung ab 14. August 2020, Bewerbungsfrist 14. September 2020

www.kunstfonds.de/bewerbung/sonderfoerderprogramm-2021/

Ideenwettbewerb Kulturelle Heimat Lausitz

Bewerbungsfrist: 14.08.2020

Mit dem Förderprogramm „Ideenwettbewerb Kulturelle Heimat Lausitz“ sollen in den Jahren 2020 bis 2021 Kulturprojekte und Kulturprojektideen gefördert werden, die auf eine mittel- und langfristige Strukturentwicklung der Lausitz-Kulturen gerichtet sind. Gefördert werden sollen daher insbesondere solche Vorhaben und Ideen, die landkreisübergreifend angelegt sind, die Vernetzung verbessern und die Sichtbarkeit der Lausitzer Kulturlandschaft befördern.

Das Förderprogramm ist für alle Sparten und Themen der Kultur offen (Darstellende Kunst, Musik, Bildende Kunst, Museen, Denkmale/Kulturelle Sehenswürdigkeiten, Erinnerungskultur, Industriekultur, Literatur/Bibliotheken/Archive, Kulturelle Bildung, Soziokultur, Popkultur, Film/Medienkultur, Kultur/Kreativwirtschaft). Außerdem sind ausdrücklich auch spartenübergreifende und interdisziplinäre Projekte willkommen.

<http://www.iba-see2010.de/de/wettbewerb.html>

IFA – AUSSTELLUNGSFÖRDERUNGEN

Bewerbungsfrist: 15.08.2020

Das Programm Ausstellungsförderung unterstützt internationale Ausstellungsprojekte in öffentlichen Museen, Kulturinstitutionen und Galerien im Ausland. Das Programm ist offen für zeitgenössische

bildende Künstlerinnen und Künstler, die aus Deutschland sind oder seit mindestens fünf Jahren in Deutschland leben. Gefördert werden Einzelausstellungen, Gruppenausstellung, die Beteiligung an einem internationalen Ausstellungsprojekt oder einer Biennale im Ausland. Die geförderten Personen erhalten eine finanzielle Unterstützung für Transport-, Reise- und Aufenthaltskosten sowie für Mietkosten für technische Geräte, die für die Ausstellungspräsentation benötigt werden.

www.ifa.de/foerderungen/ausstellungsfoerderung/

KUNSTSTIPENDIUM OSTSEE 2020/21

Bewerbungsfrist: 31.08.2020 (Datum des Poststempels)

Der Verein Meerkultur e. V. schreibt für Herbst 2020 / Frühjahr 2021 ein Aufenthaltsstipendium im Kunsthaus Stove an der Ostsee aus, auf das sich Kunstschaffende aus den Bereichen Bildende Kunst im weiteren Sinne, Literatur und Musik bewerben können. Zugelassen sind alle Bewerbungen, die ein konkretes künstlerisches Anliegen formulieren, an dem während des Stipendienaufenthalts gearbeitet wird. Es sind explizit auch Künstlerinnen und Künstler angesprochen, die autodidaktisch arbeiten.

Das Kunsthaus Stove befindet sich in einem kleinen Dorf in der ländlichen Umgebung zwischen Wismar und Rerik, ca. 2 km vom Salzhaff / Ostsee entfernt. Mit diesem Stipendium soll künstlerischen Menschen eine kreative und erholsame Zeit an der Ostsee ermöglicht werden. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden durch den Vorstand des Vereins Meerkultur e.V. ausgewählt. Sie erhalten einen 2 bis 4-wöchigen kostenfreien Aufenthalt in einer voll ausgestatteten Wohnung des Kunsthauses Stove sowie die freie Arbeitsmöglichkeit im ATELIER THOUGHT RAVEN und die Nutzung des Gartens in diesem Zeitraum.

Der Zeitraum für das Aufenthaltsstipendium wird auf die Zeit zwischen dem Oktober 2020 und Juni 2021 in Absprache mit der Stipendiatin oder dem Stipendiaten festgelegt.

<http://ostseekreativ.de/kunststipendium-ostsee-2020-21/>

ARTHEON.KUNSTPREIS 2020

Bewerbungsfrist: 01.09.2020

Die „Gesellschaft für Gegenwartskunst und Kirche. Artheon“ lobt im Jahr 2020 einen Kunstpreis für beispielhafte und innovative Kunstprojekte im Raum der Kirche aus. Der Preisträger wird im Rahmen eines offenen, nicht anonymen Wettbewerbs ermittelt. Der Hauptpreis ist mit 3.000 € dotiert, zusätzlich werden Anerkennungen vergeben. Ausgezeichnet werden temporäre künstlerische Projekte in Kirchen, dauerhafte Neugestaltungen von Kirchen sowie weitere Projekte, die in enger Kooperation zwischen Autor*in und kirchlichem Auftraggeber im Jahr 2019 bis Ende 2020 durchgeführt worden sind.

Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler, Architekturbüros, Kirchengemeinden und kirchliche Institutionen. Das Projekt muss ausfinanziert sein. Den Preis erhalten Autor*in und Auftraggeber*in gemeinsam. Das Projekt kann nur von beiden gemeinsam eingereicht werden.

www.artheon.de

Wohn-und Arbeitsstipendium im Gastatelier der GEDOK Schleswig-Holstein

Bewerbungsfrist: Jeweils zum 01. Oktober d. J.

Zur Förderung des künstlerischen Schaffens vergibt das Land Schleswig-Holstein ein Stipendium für Bildende Künstlerinnen oder Angewandte Künstlerinnen und für Literatinnen oder Musikerinnen aus dem In- und Ausland für einen Zeitraum von je zwei Monaten im Gastatelier der GEDOK Schleswig-Holstein. Das Stipendium beträgt voraussichtlich 1.100,00 € monatlich, davon werden 500,00 € für Miete und Verbrauchskosten sowie Internetzugang einbehalten

www.gedok-sh.de/stipendien/

WERKLEITZ-PROJEKTFÖRDERUNG – CENTRE FOR MEDIA ART

Bewerbungsschluss: ohne Deadline

Die Projektförderung unterstützt pro Jahr bis zu vier Film- und Medienprojekte. Diesen stellt Werkleitz für maximal 30 Tage kostenfrei Technikequipment und Schnittplätze bereit.

Anfragen auf Projektförderung können jederzeit per E-Mail ([info\(at\)werkleitz.de](mailto:info@werkleitz.de)) oder postalisch eingereicht werden. Zusätzlich zum obligatorischen Antragsblatt mit technischen Daten soll das geplante Vorhaben in der Einreichung verständlich dargestellt werden. Je nach Umfang kann dies geschehen mit Drehbuch, Projektbeschreibung, Skizzen und anderen Visualisierungen, Vita der Künstler und eventuellen Referenzen (DVD, Kataloge, URL). Der Antrag muss spätestens 14 Tage vor dem geplanten Projektbeginn bei Werkleitz eingehen.

<https://werkleitz.de/stipendien/projektforderung>

© GEDOK Brandenburg e.V., Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf, www.gedok-brandenburg.de, info@gedok-brandenburg.de
Wenn Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten wollen, können Sie sich jederzeit per E-Mail an info@gedok-brandenburg.de abmelden.